
Merkblatt Freiwilligenarbeit

Geschäft	Das Merkblatt zur Freiwilligenarbeit dient der Gemeinde Zumikon als Grundlage, um die zweckmässige Tätigkeit der Freiwilligenarbeit als Ergänzung zur professionellen Tätigkeit zu fördern und wertzuschätzen.
Datum	9. März 2020
Nummer	3.1.0

Sprachregelung

Nach Möglichkeit wird bei Funktions- und Rollenbezeichnungen eine geschlechtsneutrale Form verwendet. Wo aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, beziehen sich die Bestimmungen auch auf Personen des anderen Geschlechts.

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat Zumikon hat sich für die Legislaturperiode 2018 bis 2022 zum Ziel gesetzt, ein Konzept zur Gewinnung und Unterstützung der Vereine, engagierter Gruppierungen und Personen zu erstellen.

Die Abteilung Gesellschaft erhielt den Auftrag, das bestehende Konzept der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit vom 9. September 2010 zu überprüfen. Gestützt auf das damalige Konzept wurde das vorliegende Merkblatt als neues, zeitgemässes Arbeitspapier erarbeitet. Es berücksichtigt die in den letzten Jahren gesammelten Erkenntnisse und vorgenommenen Anpassungen.

2. Ziel

Die Gemeinde Zumikon anerkennt, fördert und würdigt Freiwilligenarbeit.

2.1 Massnahmenziele

- Koordination und Unterstützung der bestehenden Institutionen, Organisationen und Vereine
- Förderung der Gemeinschaft und freiwilligen Engagements in der Gemeinde
- Lebensqualität von allen Beteiligten erhöhen
- Anerkennung der Freiwilligenarbeit in der Gemeindeverwaltung
- Ressourcennutzung von Wissen und Erfahrung
- Senkung von Gesundheits- und Sozialhilfekosten

3. Grundsätzliches zur Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist eine wichtige Ressource für unser Gemeinwesen. Die Wohn- und Lebensqualität in einer Gemeinde wird erheblich vom freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement der Einwohner und Einwohnerinnen geprägt und dient dem sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung. Viele Angebote im gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Bereich wären ohne freiwilliges Engagement gar nicht möglich. Für

die Gemeindeverwaltung, aber auch für Organisationen, mit denen die Gemeinde Zumikon eine Zusammenarbeits- oder Leistungsvereinbarung hat (Pflegezentrum Forch, Residenz Bethesda Küsnacht, Spitex Pfannenstiel, Verein Chinderhuus Zumikon, Verein Freizeitzentrum Zumikon, Pro Senectute Kanton Zürich, Senioren für Senioren Küsnacht-Erlenbach-Zumikon, AWZ Alterssiedlung Thesenacher, AOZ Asylorganisation Zürich, Reformierte Kirchgemeinde, Caritas, NfBB Netzwerk für Bewegung und Begegnung, Tixi-Fahrdienst), engagieren sich Freiwillige. Aber auch für zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine usw.) sind unzählige freiwillige Helfer im Einsatz.

3.1 Definition

Gemäss BENEVOL Schweiz ist unter Freiwilligenarbeit freiwilliges und ehrenamtliches Engagement, das jegliche Formen unentgeltlicher, selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie umfasst und zeitlich befristet geleistet wird, zu verstehen. Freiwilliges Engagement ergänzt und bereichert bezahlte Arbeit, konkurriert sie aber nicht. Die Rollen, Aufgaben, Kompetenzen und Verpflichtungen von Freiwilligen und von bezahlten Angestellten sind eindeutig definiert und abgegrenzt.

3.2 Differenzierungen

- **Formelle Freiwilligenarbeit**
Engagement in Organisationen und Institutionen mit einer Vereinbarung
- **Informelle Freiwilligenarbeit**
Engagement in der Nachbarschaft und im Bekanntenkreis ausserhalb der eigenen Kernfamilie, meist ohne Vereinbarung
- **Ehrenamtliche Freiwilligenarbeit**
Engagement in einer Behörde, einer Kommission, Arbeitsgruppe oder als Vorstandsmitglied

4. Rahmenbedingungen

Freiwilligenarbeit ist Teil der Organisationsphilosophie der Gemeinde Zumikon. Für gewisse Aufgaben der Gemeinde sind Freiwilligeneinsätze möglich und willkommen. Die Gemeinde Zumikon orientiert sich bei der Zusammenarbeit mit ihren Freiwilligen an den Standards der Freiwilligenarbeit gemäss BENEVOL Schweiz und empfiehlt diese auch den Partnerorganisationen. Für die Gemeinde Zumikon gelten die folgenden Rahmenbedingungen als verbindlich:

4.1 Anerkennung der Freiwilligenarbeit

Freiwillige haben ein Anrecht auf persönliche und individuelle Anerkennung. Möglichkeiten der Mitsprache und Beteiligung an Entscheidungsfindungen fördern ihre Motivation und Zugehörigkeit. Die im Auftrag der Gemeindeverwaltung tätigen Freiwilligen werden einmal jährlich zu einem Dankes Anlass eingeladen. Das regelmässige Sichtbarmachen in den lokalen Medien und die regelmässige Auswertung im gemeindeinternen Jahresbericht dienen ebenfalls der öffentlichen Anerkennung.

4.2 Arbeitsbedingungen

Freiwilligenarbeit wird unentgeltlich geleistet. Freiwilligeneinsätze sollen im Jahresdurchschnitt auf sechs Stunden pro Woche begrenzt sein. Die zeitliche Beschränkung der Einsätze ist Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Freiwilligenarbeit mit den täglichen Aufgaben des Einzelnen. Die Gemeinde Zumikon ermöglicht den Erwerb der notwendigen Fachkenntnisse oder übernimmt die entsprechenden Weiterbildungskosten. Sie unterstützt, wo sinnvoll und möglich, indem sie die nötige Infrastruktur (Räume, Fotokopierer, Daten) zur Verfügung stellt.

4.3 Begleitung der Freiwilligen

Für die Gemeinde Zumikon tätige Freiwillige haben eine für sie zuständige Kontaktperson. Sie vertritt die Interessen der Freiwilligen innerhalb der Gemeindeverwaltung und gestaltet die Zusammenarbeit zwischen bezahltem Personal und Freiwilligen. Eine schriftliche Einsatzvereinbarung hält die gegenseitigen Erwartungen und Verpflichtungen sowie die Dauer des Einsatzes fest. Freiwillige haben Anspruch auf Einführung, Begleitung, Erfahrungsaustausch und regelmässige Auswertungen. Häufigkeit und Formen der personellen Unterstützung haben sich an der Aufgabe und an den Bedürfnissen der Freiwilligen zu orientieren. Bei Beendigung des Einsatzes haben Freiwillige Anspruch auf einen Tätigkeitsnachweis im DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT. Die Mappe DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT wird auch an die Verantwortlichen von Organisationen und Vereine in der Gemeinde gratis abgeben.

4.4 Spesenregelung und Versicherung

Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit. Spesen werden gemäss Spesenreglement der Gemeinde Zumikon für freiwillig geleistete Arbeit vom 8. Juli 2015 entschädigt. Freiwillige, die im Auftrag der Gemeinde Zumikon einen Einsatz leisten, sind während der Dauer ihres Einsatzes versichert und in die ordentliche Betriebshaftpflichtversicherung der Gemeinde Zumikon eingeschlossen.

5. Handlungsfelder und Massnahmen

5.1 Weiterführung Kontaktstelle

- Der Bereich Freiwilligenarbeit ist weiterhin bei der Abteilung Gesellschaft angegliedert.
- Die Abteilung Gesellschaft führt die Kontaktstelle Freiwilligenarbeit.
- Die Kontaktstelle dient intern und extern als Drehscheibe und Anlaufstelle für Fragen zum Thema Freiwilligenarbeit.
- Die Kontaktstelle berät interessierte Freiwillige bei der Suche nach geeigneten Einsatzmöglichkeiten und unterstützt Organisationen bei der Gewinnung und Begleitung von Freiwilligen.

5.2 Förderung von freiwilligem Engagement

- Auch neue Formen der Freiwilligenarbeit (Kurzengagements, gemeinnützige Projekte) werden einbezogen.
- Die Gemeindeverwaltung bietet den Vereinen und Organisationen mit ihrer Website sowie über benevol-jobs.ch eine Webplattform zur Möglichkeit des Ausschreibens bei der Suche nach neuen Freiwilligen.

- Gemeindeintern erarbeitet die Kontaktstelle Grundlagenpapiere für die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen. Sie berät diesbezüglich auch Organisationen.
- Die Kontaktstelle koordiniert und organisiert Aktivitäten.
- Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit wird die Anerkennung der Freiwilligenarbeit gefördert.
- Bei den Begrüssungsanlässen für Neuzuzüger wird gezielt auf die Möglichkeit des freiwilligen Engagements hingewiesen.

5.3 Kooperation und Vernetzung

- Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit arbeitet mit den Anbietern von Freiwilligenarbeit in der Gemeinde (Organisationen, Institutionen, Kirchgemeinden, Vereine usw.) vernetzt.
- Die Gemeinde Zumikon ist Mitglied beim Verein Freiwilligennetz Kanton Zürich. Dadurch ist die Gemeinde Zumikon berechtigt, bei BENEVOL die Jobbörse für Inserate zu nutzen. Von diesem Angebot profitieren auch die Vereine und Organisationen.

Genehmigt vom Gemeinderat am 9. März 2020 (GR 2020-30)